

1. Änderung der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben der Gemeinde Trollenhagen

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), in der aktuell gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Trollenhagen vom 19.07.2023 nachfolgende Änderung der Ehrenordnung erlassen:

1. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Trollenhagen

Punkt 3 – Ehrungen – Unterpunkt 3.1 Altersjubilare wird wie folgt neu gefasst:

3.1 Altersjubilare

Der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 25 € zum

70. Geburtstag

80. Geburtstag

85. Geburtstag

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin überbracht.

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ehrenordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2023 in Kraft.

Trollenhagen, 14.08.2023



Enthaler

Bürgermeister